Trägervereinbarung für das

"Albert Schweitzer-Haus - Forum für Information und Kommunikation"

Die Gemeinde Königsfeld im Schwarzwald, vertreten durch Herrn Bürgermeister Fritz Link

-Gemeinde-

die Evangelische Brüdergemeine Königsfeld, vertreten durch Herrn Kurt Rittinghaus

-Brüdergemeine-

der Historische Verein Königsfeld e. V., vertreten durch Herrn Dr. Walther Günther

-Historischer Verein-

die Gewerbetreibenden im Kurort Königsfeld e. V., vertreten durch Herrn Karl-Heinz Holzky

-Gewerbeverein-

die Zinzendorfschulen Königsfeld, vertreten durch Herrn Knut Schröter

-Zinzendorfschulen-

schließen folgende

VEREINBARUNG:

§ 1

Um den Einwohnern und Gästen der Gemeinde Königsfeld eine intensivere Identifizierung mit Persönlichkeit und Werk des Friedensnobelpreisträgers und Ehrenbürgers der Gemeinde, Professor Dr. Albert Schweitzer, zu ermöglichen und um die Bekanntheit, das Image sowie die Attraktivität als Fremdenverkehrsstandort zu steigern, haben die Vetragsschließenden das gemeinsame Ziel, im Hause Albert Schweitzers, Schramberger Straße 5 in Königsfeld eine Begegnungsstätte als "Forum für Information und Kommunikation" einzurichten und zu betreiben.

§ 2

In den Räumen der Begegnungsstätte sollen folgende Themen dargestellt werden:

- * Geistiges Werk Grundlagen
- * Leben und Werk Lambarene
- Leben und Werk Johann Sebastian Bach
 Albert Schweitzer als Organist
- * Albert und Helene Schweitzer in Königsfeld
- Helene Schweitzer Biographie

1.

2.

Eigentümerin des Gebäudes Schramberger Straße 5 ist die Brüdergemeine. Sie wird der Gemeinde das Erdgeschoss im Rahmen eines Vertrages langfristig zur Nutzung überlassen und gestatten, die Räume zur Einrichtung der Begegnungsstätte entsprechend dem Exposé der Firma Carnetto & Carnetto vom Juli 1999 umzugestalten. Näheres wird durch einen noch abzuschließenden Nutzungsvertrag geregelt.

Die benötigten Räume sind gegenwärtig noch als Wohnung vermietet. Gemeinde und Brüdergemeine bemühen sich gemeinsam, für die derzeitigen Mieter eine geeignete Ersatzwohnung zu finden.

8 4

Es wird von folgenden Investitionskosten ausgegangen:

a) Konzeption (Personal- und Sachkosten)	45 000 DM
b) Marketing-Konzeption	28 000 DM
c) Baukosten	116 000 DM
d) Kosten der Einrichtung	<u>110 000 DM</u>
insgesamt	299 000 DM

Diese Kosten sollen zu je einem Drittel finanziert werden mit Mitteln der Gemeinde, Beihilfen des Landes Baden-Württemberg und Spenden.

§ 5

Die Kosten des <u>laufenden</u> Betriebs (z. B. <u>Nutzungsentgelt</u>, <u>Heizung</u>, <u>Reinigung</u>, <u>Beleuchtung</u>, <u>Versicherungen u. a.</u>), derzeit geschätzt auf ca. 18 000 DM pro Jahr, werden je zur Hälfte von der Gemeinde und dem Historischen Verein als Träger finanziert.

8 6

Die Vertragsschließenden erklären sich bereit, folgende Aufgaben zur Realisierung des Vorhabens zu übernehmen

a) Die Gemeinde stellt die in ihrem Eigentum stehenden Exponate und Einrichtungsgegenstände aus dem Nachlass Albert Schweitzers als Dauerleihgabe zur Verfügung. Sie trägt Teile der Kosten nach der Regelung in den §§ 4 und 5 und sie beantragt die erwarteten Beihilfen nach § 4 dieser Vereinbarung. Außer-

dem schließt sie die erforderlichen Versicherungen ab. Die finanziellen Vorgänge werden im Haushaltsplan der Gemeinde veranschlagt und in deren Buchführung abgewickelt.

- b) Die Brüdergemeine stellt die in ihrem Eigentum stehenden Exponate und Einrichtungsgegenstände aus dem Nachlass Albert Schweitzers als Dauerleihgabe zur Verfügung. Sie wird die Wohnung im Erdgeschoss des Gebäudes Schramberger Straße 5 der Gemeinde durch Abschluss eines langfristigen Nutzungsvertrages zur Einrichtung der Begegnungsstätte überlassen. Bei größeren Veranstaltungen im Rahmen der Albert Schweitzer-Arbeit in Königsfeld wird sie ihre Versammlungsräume kostenlos zur Verfügung stellen. Die Brüdergemeine stellt außerdem zunächst für die ersten drei Betriebsjahre einen Zuschuss zu den Kosten nach § 5 in Höhe von jährlich 4 000 DM zur Verfügung.
- c) Der Historische Verein stellt die in seinem Eigentum stehenden Exponate und Einrichtungsgegenstände aus dem Nachlass Albert Schweitzers als Dauerleihgabe zur Verfügung. Er bemüht sich um die nach §§ 4 und 5 dieser Vereinbarung erwarteten Spenden und übernimmt dabei die Funktion als "Förderverein". Zu diesem Zweck führt er getrennte Konten für den Verein und für die Begegnungsstätte. Eintrittsgelder und Spenden für die Begegnungsstätte verwendet er zweckentsprechend. Außerdem bemüht sich der Historische Verein um ehrenamtliche Mitarbeiter, damit die Kosten des laufenden Betriebs möglichst gering bleiben. Er führt die Begegnungsstätte nach deren Fertigstellung in eigener Verantwortung nach pädagogischen Grundsätzen und sorgt im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten dafür, dass sie der Einwohnerschaft und Gästen zur Besichtigung offensteht.
- d) Der Gewerbeverein bemüht sich als ideeller Förderer des Vorhabens um die nach §§ 4 und 5 dieser Vereinbarung erwarteten Spenden und unterstützt hierdurch den Historischen Verein in seiner Funktion als "Förderverein".
 - Zusätzlich zu den Spenden einzelner Mitglieder stiftet der Gewerbeverein bis auf weiteres jährlich 1 200 DM für die Begegnungsstätte, beginnend im Jahr 1999.
- e) Die Zinzendorfschulen wirken im Interesse ihrer Schülerschaft als ideelle Förderer beim pädagogischen Konzept mit und bemühen sich um die nach §§ 4 und 5 dieser Vereinbarung erwarteten Spenden. Sie unterstützen hierdurch den Historischen Verein in seiner Funktion als "Förderverein".

§ 7

Die Vertragspartner bilden einen gemeinsamen Ausschuss. Ihm gehören der Bürgermeister und ein Mitglied des Gemeinderates, der Vorsitzende des Ältestenrates und der Vorsteher der Brüdergemeine, der Vorsitzende und ein weiteres Vorstandsmitglied des Historischen Vereines, der Vorsitzende und ein weiteres Vorstandsmitglied des Gewerbevereines sowie zwei Vertreter der Zinzendorfschulen an. Für jedes ordentliche Mitglied wird ein Stellvertreter bestellt.

Der Vorsitz im gemeinsamen Ausschuss wechselt kalenderjährlich zwischen dem Bürgermeister und dem Vorsitzenden des Historischen Vereines, beginnend am 01. April 2000.

Der gemeinsame Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte aller Mitglieder oder deren Verhinderungsstellvertreter anwesend sind. Bei Stimmengleichheit kommt kein Beschluss zustande. Der gemeinsame Ausschuss tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Er wird vom Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Aus besonderem Anlass muss auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern eine Sitzung einberufen werden.

Der gemeinsame Ausschuss erarbeitet Empfehlungen für die Träger der Begegnungsstätte, insbesondere

- zur weiteren organisatorischen Vorbereitung des Vorhabens sowie zu allen Maßnahmen, die den Bestand, Umfang, Inhalt und das Konzept der Begegnungsstätte betreffen,
- zur Veranschlagung von Haushaltsmitteln (Einnahmen und Ausgaben),
- zu Fragen des laufenden Betriebs, wie zum Beispiel Personalangelegenheiten, Öffnungszeiten, Abschluss von Versicherungen, Werbung von Spenden, Erhebung von Eintrittsgeldern u. a..

Soweit diese Empfehlungen einvernehmlich im Rahmen der jeweiligen Kompetenzen der Vertragspartner zustande kommen, gelten sie als abschließende Entscheidung.

\$ 8

Der Historische Verein führt über die Einrichtungsgegenstände und Ausstellungsstücke aus dem Nachlass Albert Schweitzers ein Verzeichnis, aus dem der jeweilige Eigentümer/Leihgeber, der Anschaffungszeitpunkt und der Anschaffungswert/Schätzwert, hervorgehen.

Die weiteren Vertragspartner erhalten Mehrfertigungen dieses Verzeichnisses. Es wird zum Ende eines jeden Jahres vom Historischen Verein fortgeschrieben.

§ 9

Eine Kündigung dieser Vereinbarung ist von jedem der Vertragspartner nur aus wichtigem Grund möglich. Es ist eine Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Jahresende, frühestens zum 31. Dezember 2010, einzuhalten.

§ 10

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. Die ungültige Bestimmung ist einvernehmlich durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Inhalt und dem Vertragswillen entspricht oder am nächsten kommt.

§ 11

Diese Vereinbarung tritt am 01. April 2000 in Kraft. 78126 Königsfeld im Schwarzwald, 14. März 2000. Für die Evangelische Brüdergemeine Für die Gemeinde Königsfeld: Königsfeld im Schwarzwald: Kurt Rittinghaus, Vorsteher Fritz Link, Bürgermeister Für den Historischen Verein Für die Gewerbetreibenden im Königsfeld e. V.: Kurort Königsfeld e. V.: Dr. Walther Günther Karl-Heinz Holzky 1. Vorsitzender 1. Vorsitzender Für die Zinzendorfschulen Königsfeld:

Knut Schröter, Oberstudiendirektor